

Anfrage

Stadtrat Wolfram Jäger (CDU)
Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Vogt (CDU)
Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU)

vom: 06.02.2006
eingegangen: 07.02.2006

22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006

TOP 27

Vorlage Nr. 634

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 5

Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Zu 1:

Ja, das Förderprogramm des Landes ist bekannt. Bereits im Oktober 1996 hatte sich das Stadtplanungsamt an das Ministerium gewandt, um zu klären, ob gleiche Förderbedingungen wie bei der Freiburger Fahrradstation gewährt werden. Eine Bezuschussung nach gleichem Modell wurde in Aussicht gestellt. Vor drei Jahren hat die Stadt einen GVFG- Antrag gestellt. In mehreren Sitzungen wurde mit dem Regierungspräsidium – leider erfolglos - darüber verhandelt, wie die verschiedenen Konzepte an die Auflagen des Landes angepasst werden könnten.

Zu 2:

Ja, dies war bekannt.

Zu 3:

Wie dargelegt, wurde rechtzeitig ein Antrag gestellt. Leider haben sich die Zuschussbedingungen im Verlauf der vergangenen 10 Jahre immer wieder erschwert. Durch diese Veränderungen ist das Projekt mehrfach ins Stocken geraten:

- So wurde der Anteil der Rad fahrenden Fernverkehrsteilnehmer aus der Zuschussmasse herausgerechnet (24,5 % für Karlsruhe) und zusätzlich
- die Höhe des zuschussfähigen Gesamtbetrages für bewachte Anlagen von 765 € auf 120 € reduziert.
- Schließlich erklärte das Regierungspräsidium, dass zwar ein GVFG-Bescheid in Aussicht gestellt werden könne, dass aber mindestens 7 Jahre zwischenzufinanzieren wären. Aus haushaltstechnischen Gründen konnte die Stadt Karlsruhe diese Zwischenfinanzierung nicht übernehmen. Der private Investor gab das Projekt daraufhin auf.

Nach dem jetzt verfolgten Konzept werden die Fahrradständer vor dem Osttunnel durch vom ADFC empfohlene Fahrradständer mit optimalem Achsabstand ersetzt, der Osttunnel mit einer Fahrradstation für 440 Plätze in einer überwachten Anlage ausgebaut. Die Förderung nach GVFG hätte neben den genannten Einschränkungen noch weitere Probleme ergeben: Der Höchstbetrag wird üblicherweise erreicht, wenn Fahrradständer neu gebaut und überdacht werden. Im speziellen Fall wird das Geld benötigt, um im Bereich Hauptbahnhof-Süd eine Zufahrt und einen Durchbruch zur Neuerschließung der Garage herzustellen. Eine Förderung dieses Teils der Ausgaben konnte vom Regierungspräsidium nicht zugesagt werden, ebensowenig die Förderung des reinen Austausches der vorhandenen sogenannten „Felgenreibiger“ durch Fahrradständer, die dem Stand der Technik entsprechen.

Entgegen der Förderpraxis in anderen Bundesländern werden in Baden-Württemberg nur Abstellanlagen mit einem Achsabstand von 50 cm gefördert. Für das Projekt am Hauptbahnhof hätte dies zur Folge gehabt, dass auf 20 % der projektierten Abstellplätze hätte verzichtet werden müssen. Vor dem Hintergrund der genannten Erschwernisse kam die Stadtverwaltung zu dem Entschluss, dass es sich weder finanziell noch konzeptionell gelohnt hätte, den Antrag aufrechtzuerhalten..